

UMWELTMANAGEMENT

Der Vorstand des FKFS hat für das Unternehmen zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit, zur Erhöhung der Transparenz seiner Prozesse sowie zum vertrauensvollen und nachhaltigen Umgang mit den Ressourcen ein Managementsystem eingeführt, das ebenfalls die Aspekte des Umweltschutzes betrachtet. Umweltschutz ist für uns ein wichtiger Bestandteil und richtet sich an alle Mitarbeiter in allen Bereichen, mit dem Ziel einer kontinuierlichen Verbesserung des betrieblichen Umweltschutzes und der Umweltleistung.

Die Organisation des FKFS ist dabei so strukturiert, dass die unterschiedlichen Tätigkeiten und Informationen unter Beachtung der relevanten Umweltauswirkungen und der entsprechenden rechtlichen Vorschriften ablaufen. Die Organisationsausrichtung auf Umweltaspekte wurde in die bestehenden Organisationsstrukturen integriert, was eine Grundvoraussetzung für ein funktionierendes Umwelt-Managementsystem ist. Diese Integration ist ein wesentlicher Baustein des integrierten Managementsystems am FKFS.

Die Umweltverantwortung wird durch jeden Geschäftsbereich wahrgenommen. Die Führungskräfte tragen besondere Verantwortung dafür, die Umweltrichtlinien umzusetzen und vorzuleben sowie die Mitarbeiter im Sinne dieser Aufgabe zu motivieren.

Alle Mitarbeiter sind angehalten diese Umweltleitlinien des FKFS bei der täglichen Arbeit einzuhalten. Sie haben zudem die Pflicht, auf erkannte Gefahren hinzuweisen, aber auch das Recht auf Beseitigung von Gefahrenpotentialen. Auf diese Weise arbeiten alle gleichermaßen verantwortungsbewusst an der täglichen Umsetzung von Umweltschutzmaßnahmen mit. Wir beziehen darüber hinaus Mitarbeiter, Lieferanten, Dienstleister und interessierte Dritte in unser Bestreben nach einem verbesserten Umweltschutz mit ein.

Die Festlegung aller notwendigen Zuständigkeiten ist ebenfalls ein grundlegendes Instrument zur Erreichung der Umweltziele. Diese werden vom Vorstand festgelegt und im Managementsystem dargelegt. Zur Umsetzung dieser Ziele wird ein Umweltprogramm erstellt und durch regelmäßige interne Audits überprüft. Werden bei diesen regelmäßigen Überprüfungen sowie im Rahmen der Management-Reviews durch den Vorstand Abweichungen und Verbesserungsmöglichkeiten identifiziert, so werden entsprechende Korrekturmaßnahmen definiert und umgesetzt.

Unsere Prüfstände und Anlagen errichten und betreiben wir in dieser Art und Weise, dass Beeinträchtigungen von Gesundheit und Umwelt möglichst vermieden sowie die gesetzlichen Bestimmungen beachtet werden.

Eine Information der Öffentlichkeit von Seiten des FKFS in periodischen Abständen erfolgt nicht. Auf Anfrage lassen wir interessierten Parteien eine Umweltauskunft zukommen, welche den Anfragenden über unsere Aktivitäten im Bereich Umweltmanagement informiert.

Energie- und Ressourcenverbrauch

Einen wesentlichen Umweltaspekt für unser Unternehmen stellen der Verbrauch von Betriebsstoffen (wie beispielsweise Diesel und Benzin), um die Prüflinge der Kunden auf unseren Prüfständen betreiben zu können. Für den Einsatz des Prüffeldes wird Energie in Form von elektrischem Strom benötigt. Die Heizung der Gebäude erfolgt im Wesentlichen über Erdgas und Öl.

Durch einen sparsamen Umgang mit diesen Energiearten werden zum einen unsere Kosten verringert und zum anderen tragen wir aktiv zur Schonung der natürlichen Ressourcen bei. Daher werden unsere Verfahren und Anlagen stets hinsichtlich möglicher Einsparpotentiale überprüft. Die Erfassung von anlagen- und prozessbezogenen Verbrauchsdaten wird zukünftig das Erkennen wesentlicher Verbraucher sowie die Bewertung umgesetzter Einsparmaßnahmen erleichtern.

1. Wasser/Abwasser

Der Wasserbedarf von FKFS wird durch die Stadtwerke Stuttgart gedeckt. In keinem Prozess des Unternehmens wird Wasser als Rohstoff oder Arbeitsmittel benötigt. Die Abwässer bestehen im Wesentlichen aus Sanitärabwässern und dem Niederschlagswasser, das auf den Grundstücken und Gebäuden des Unternehmens anfällt. Alle Abwässer werden in die Kanalisation der Stadt Stuttgart eingeleitet. Es werden keine besonderen Aufbereitungsanforderungen der Abwässer an FKFS gemäß der Entwässerungssatzung gestellt.

2. Abfallbeseitigung und -trennung

Die Entsorgung der gewerblichen Siedlungsabfälle wird vom FKFS entsprechend den Vorgaben des Amtes für Abfallwirtschaft der Stadt Stuttgart und den Vorgaben der Universität Stuttgart getrennt durchgeführt. Dabei werden die entsprechenden Stoffe der Wiederverwertung zugeführt und an zertifizierte Entsorgungsfachbetriebe gemäß dem Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz übergeben.

Der Restmüll wird an das Amt für Abfallwirtschaft der Stadt Stuttgart zur Beseitigung weitergeleitet. Soweit Abfall anfällt, der als gefährlich eingestuft ist, wird dieser nach den geltenden Regelungen der Europäischen Gemeinschaft, der Bundesrepublik Deutschland, des Landes Baden-Württemberg und der Stadt Stuttgart durch Abgabe an den stationären Annahmestellen für Schadstoffe nachweislich entsorgt.

3. Verwendung gefährlicher Stoffe

Unser Unternehmen verwendet in seinen Produkten nur solche Stoffe, die den Forderungen der Richtlinie 2011/65/EU vom 08. Juni 2011 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten ("Restriction of Hazardous Substances (RoHS)") genügen. In den Produktions- und Prüfprozessen kommen Gefahrstoffe in großen Mengen zum Einsatz. Hierzu führen wir ein Gefahr-

stoffverzeichnis und unterweisen die Mitarbeiter in den Umgang mit diesen Gefahrstoffen. Darüber hinaus wird im Rahmen unseres KVP auf eine kontinuierliche Substitution oder Streichung dieser Stoffe hingewirkt.

Durchführung und Anwendung

1. Publizität

Die Mitarbeiter des FKFS werden über diese Vereinbarung unterrichtet. Im Rahmen der jeweiligen betrieblichen Gepflogenheiten wird dem Betriebsrat die Möglichkeit gegeben, diese Unterrichtung gemeinsam mit Vertretern des FKFS durchzuführen.

2. Zusammenarbeit durch Grundsätze

Das FKFS sieht es als sehr positiv an, insofern diese Ziele und Grundsätze auch in der Unternehmenspolitik seiner Geschäftspartner verankert sind. Diese kann die Entwicklung einer sehr positiven Geschäftsbeziehung deutlich unterstützen.

3. Rechte von Dritten

Aus dieser Erklärung können durch Dritte keinerlei Ansprüche geltend gemacht werden.

4. Inkrafttreten

Die Erklärung tritt mit ihrer Unterzeichnung in Kraft und gilt nicht rückwirkend.

5. Ansprechpartner


Bei Fragen zum Thema Nachhaltigkeit und des Verhaltenskodexes können Sie sich jederzeit an unseren Ansprechpartner für Nachhaltigkeit unter Sustainability@fkfs.de wenden.

Stuttgart, 14. Februar 2020

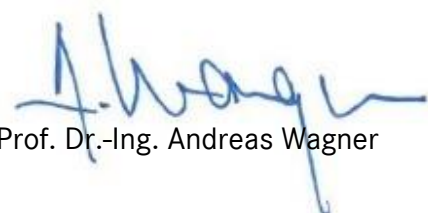
Der Vorstand des FKFS



Prof. Dr.-Ing. Hans-Christian Reuss



Prof. Dr.-Ing. Michael Bargende



Prof. Dr.-Ing. Andreas Wagner